

Nationales Netzwerk psychologische Nothilfe (NNPN)

Leitbild (Kurzfassung)

1. Einleitung

Das Nationale Netzwerk psychologische Nothilfe (NNPN) ist eine im Auftrag des Beauftragten des Bundesrates für den KSD eingesetzte ständige Fachkommission für die psychologische Nothilfe.

Bei Unfällen, Katastrophen und Gewalteinwirkungen sind Betroffene und Helfer enormen Belastungen ausgesetzt. Rechtzeitig und richtig getroffene Massnahmen der psychologischen Nothilfe helfen, kostenintensive psychische Störungen von Betroffenen zu vermindern.

2. Verständnis der psychologischen Nothilfe

Der Begriff «psychologische Nothilfe» umfasst alle Massnahmen, welche geeignet sind, die psychische Gesundheit von Betroffenen potenziell traumatisierender Ereignisse und von Einsatzkräften während und unmittelbar nach solchen Ereignissen zu erhalten oder wieder herzustellen.

Die psychologische Nothilfe umfasst psychosoziale Nothilfe und notfallpsychologische Fachhilfe.

3. Aufgaben und Ziele

Das NNPN koordiniert den Bereich der psychologischen Nothilfe für die Organisationen des Bundes und die Partner des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) in enger Zusammenarbeit mit interessierten Stellen der Kantone und anderer Organisationen.

Namentlich erlässt das NNPN Richtlinien für Einsätze und Standards für die Ausbildung.

Das NNPN fördert den Wissenstransfer in psychologischer Nothilfe zur Unterstützung von Führungsorganen auf Stufe Bund und vermittelt Experten.

Eine qualitativ hoch stehende psychologische Nothilfe soll der Bevölkerung zugänglich sein.

4. Grundhaltung

Das Bestreben des NNPN geht dahin, dass in der psychologischen Nothilfe folgende Grundsätze eingehalten werden:

- Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- Nach einem belastenden Ereignis soll jeder Mensch seinen Bedürfnissen entsprechend eine angemessene psychologische Nothilfe erhalten, unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität und religiösem Bekenntnis.
- Betroffene sollen so rasch als möglich ihre Autonomie im täglichen Leben zurückgewinnen.
- Die Eigenverantwortung von Betroffenen ist durch gezielte Massnahmen der psychologischen Nothilfe zu reaktivieren.
- Die psychologische Nothilfe wird interprofessionell und -konfessionell, unter Berücksichtigung der Regeln der Partnerorganisationen wie Polizei und Feuerwehr, geleistet.
- Die psychologische Nothilfe darf nicht als Plattform zur Rekrutierung von Patienten (Folgeaufträge) lukrativ genutzt werden.
- Eine angemessene Regelung im Hinblick auf die personelle Trennung von notfallpsychologischer Fachhilfe und späteren, allfällig notwendigen Therapiemassnahmen ist zu gewährleisten.

5. Anliegen in den Bereichen Einsatz und Ausbildung

Die Einsätze erfolgen in der Schweiz nach einheitlichen Richtlinien.

Jede durch ein belastendes Ereignis betroffene Person soll (sofern sie es wünscht) eine fachgerechte psychologische Nothilfe erhalten.

Die Ausbildung in der Schweiz ist wissenschaftlich fundiert und erfolgt nach einheitlichen Standards.